

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2009 im Rathaussaal des Marktgemeindefamtes Rum.

Die Sitzung begann um 18:00 Uhr und endete um 19:15 Uhr.

Anwesende:

Bgm. Edgar KOPP	Margaretha BIRKL	Dr. Franz ABFALTER	Dr. Michael BÜRKLE
Vbglm. Walter TRESCHER	DI Ulrike RESCH-POKORNY	Franz SAURWEIN	Bernhard KIRCHEBNER
Vbglm. Emil HATZL	Mag. Dietmar HUBER		
Ing. Christoph KOPP	<u>Entschuldigt:</u>	<u>Entschuldigt:</u>	
Frieda BRECHER	Markus PRAJCZER	Christian HÖBLING	
Margit SCHNAUFERT			
Josef MUNGENAST			
Michael JAKLIN	<u>Ersatz:</u>	<u>Ersatz:</u>	Amtsleiter: Dr. KANDLER
Robert GAMPER	Gerhard THEINER	Anne Martens	Schriftführerin: RÜHR
Erna LANGHOFER			

TAGESORDNUNG:

1. Abfertigungs-Auslagerungsversicherung
2. Flächenumwidmung Grundstücke östlich von „Sonne für Alle“
3. Flächenumwidmung Gst. Nr. 1817/36
4. Bebauungsplan Oberer Moosweg
5. Ankauf Kleintransporter
6. Ankauf MTF-Kommandofahrzeug
7. Ankauf Müllsammelfahrzeug
8. Ankauf Transporter für Wasserversorgung
9. Straßenbauarbeiten – Vergabe 2009/2010
10. Wohnungssanierung Rossschwemme 5
11. Kurzparkzone – Gemeindeamt
12. Beschluss Halte- und Parkverbot Römerstraße
13. Budgetübertragung
14. Streetwork Hall/Rum – Vertragsänderung
15. Ankauf VMWare-Server 1
16. Stellungnahme iS Hubschrauberlandeplatz
17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

ERLEDIGUNG (BESCHLÜSSE):

Bgm. Kopp begrüßt die Anwesenden und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 15) Ankauf VMWare-Server 1
- 16) Stellungnahme iS Hubschrauberlandeplatz

Beschluss: Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TAOP 1) Abfertigungsauslagerungsversicherung

AL Dr. Kandler präsentiert und erläutert, warum für die Marktgemeinde Rum eine Abfertigungsauslagerungsversicherung für die Zukunft notwendig sein wird.

Vorteile für die Marktgemeinde Rum:

Sicherung der Liquidität für bestehende Abfertigungsverpflichtungen

Kalkulierbarer Prämienaufwand

Keine Auszahlungsspitzen

Keine Versicherungssteuer (gem. ESTR 2000 Wartungserlass 03/2005)

Steuerfreie Erträge der Versicherung erhöhen die Effektivverzinsung

Der Abfertigungsaufwand pro Jahr - grafisch dargestellt - zeigt, wie hoch sich die Abfertigungssumme, die die Gemeinde Rum aufbringen muss, wobei man von einem Pensionsantrittsalter bei Frauen zum 58. Lebensjahr und bei Männern zum 62. Lebensjahr ausgeht, belaufen wird. Dem Ganzen liegt eine jährliche Valorisierung von 2 % (ab dem Jahr 2010, aber nicht im letzten Vertragsjahr) zugrunde. Der Garantiezins liegt bei 2,25 %. Damit ist natürlich eine Garantieleistung verbunden. Bei diesem Versicherungsmodell wurden alle Personen herausgenommen, die in den nächsten vier Jahren in Pension gehen.

Die Abfertigungsansprüche für dieses Versicherungsmodell belaufen sich bis zum 1.7.2041 auf Mio. 2,2 Euro.

Versicherungsleistungen:

Erlebensfall

Ablebensfall

Rückkauf

Es wurden ursprünglich sechs Versicherungsanbieter eingeladen, ihr Offert zu unterbreiten. Davon sind drei Versicherungen als Bestbieter übriggeblieben - Tiroler Versicherung, Uniqa sowie die Zürich Versicherung -.

Dr. Abfalter hat dazu folgende Fragen:

- Wurde dieses Angebot über einen freien Versicherungsmakler abgewickelt bzw. könnte die Marktgemeinde Rum dies nicht selbst erarbeiten, um somit die Provisionsgebühr zu sparen.
- Wurde auch der frühere Versicherungsmakler, der für die Gemeinde Rum tätig war, zu einem Angebot eingeladen.
- Laut seines Wissens ist es gesetzlich nicht vorgeschrieben, Abfertigungsrückstellungen zu bilden und er stellt daher die Frage, ob eine Abfertigungsauslagerungsversicherung somit überhaupt notwendig ist, da die Gemeinde Rum immer in der Lage sein wird, anfallende Abfertigungen auszuführen.

AL Dr. Kandler zu Frage 1:

Das Problem ist, dass kein Mitarbeiter in der Gemeinde, auch er nicht, über das Fachwissen bzw. Know-how verfügt, welches für eine optimale und gute Entscheidung in dieser Sache notwendig ist.

zu Frage 2:

Dieser Makler wurde zu einem Angebot eingeladen, welches aber zu oberflächlich war.

zu Frage 3:

Die Abfertigungen könnten natürlich in den nächsten Jahren aus dem ordentlichen Haushalt bestritten werden, jedoch kann AL Dr. Kandler nicht garantieren, ob in 20 Jahren dies auch noch so sein wird. Für künftige Budgetstellungen ist die geplante Auslagerung eine gute und sichere Variante vor allem im Hinblick, dass die Abfertigungen somit gewährleistet sind.

Dr. Bürkle gibt zu bedenken, dass sich mit dieser Entscheidung das Risiko von einem öffentlichen in ein privates verlagert. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass auch Versicherungen pleite gehen können und dass es auch für die Tiroler Versicherung keine Gewährleistung für die nächsten 20 bis 30 Jahre gibt, dass dies nicht passiert.

AL Dr. Kandler erläutert dazu, dass die Ablebensversicherungen in einem „Sondertopf“ liegen, d. h. diese Versicherungen sind abgesichert.

Es soll beschlossen werden, die Abfertigungsansprüche für Bedienstete nach dem System „Abfertigung Alt“ an die Tiroler Versicherung auszulagern.

Bei dieser Versicherung handelt es sich um ein Produkt mit unwiderruflicher Zweckwidmung. Die Tiroler Versicherung hat sich als Bestbieter herausgestellt. Bei dieser Beurteilung wurden die Kriterien Gesamtaufwand zu garantierter Versicherungsleistung sowie soft facts gegenübergestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

TAOP 2) Flächenwidmung Grundstücke östlich von „Sonne für Alle“

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des DI Egg, Zahl FÄ/012/09/2009, über die Änderung der Flächenwidmung über die farblich markierten Teilflächen der Grundstücke 180, 172, 177, 169, 164, 161, 156 GB 81014 Rum, von derzeit „übrige Flächen im Freiland nach § 41“ in „Vorbehaltsflächen für objektgeförderten Wohnbau“ gem. § 52.1. lit. b TROG 2006, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gem. § 68 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Im Ortsteil Neu-Rum ist südlich der Steinbockallee durch den gemeinnützigen Bauträger „Neue Heimat Tirol“ die Errichtung einer objektgeförderten Wohnanlage geplant.

Zur Umsetzung des geplanten Projektes werden die farblich markierten Teilflächen der Grundstücke 180, 177, 172, 169, 164, 161, 156 im Ausmaß von 6.432 m² von derzeit Freiland in Vorbehaltsfläche für objektgeförderten Wohnbau umgewidmet.

Der Planungsbereich wurde bereits bei der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Standort für den objektgeförderten Wohnbau vorgesehen (Planungsbereich W22 – Steinbockallee).

Als Zeitzone für die künftige bauliche Entwicklung ist Z3 – Bedarfszeitraum über 5 Jahre festgelegt. Das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Rum ist im Jahr 2000 in Kraft getreten, sodass auch diese Voraussetzungen erfüllt werden.

Für die Bebauung ist die Dichtezone D3 – Bebauung mit überwiegend mehrgeschossigen Objekten – ausgewiesen. In den erläuternden Bemerkungen ist angeführt, dass entsprechend der vorhandenen guten Ausstattung mit sozialer Infrastruktur und der umgebenden Bebauung eine Nutzung für Geschoßwohnungsbau zu empfehlen ist.

Der Standort liegt angrenzend an bereits bestehende Geschoßwohnungsbauten an der Steinbockallee. Westlich davon wurde in der zweiten Hälfte der 90er Jahre auf den sog. „Hell-Gründen“ durch die NHT bereits ein Geschoßwohnungsbau errichtet. Es sind daher keine Nutzungskonflikte mit angrenzenden Widmungen oder Maßstabsbrüche in der zu erwartenden Bebauungsdichte gegeben.

Die Verkehrserschließung liegt mit der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche der Steinbockallee in qualifizierter Weise vor.

Der Ortsteil Neu-Rum verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur an öffentlichen Einrichtungen sowie Nahversorgungseinrichtungen und ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen.

Nutzungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Die geplante Widmung als Sonderfläche für objektgeförderten Wohnbau entspricht den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes für diesen Planungsbereich. Das öffentliche Interesse ist durch die Schaffung von sozial günstigem Wohnraum gegeben, den Zielen der örtlichen Raumordnung wird entsprochen.

Die geplante Flächenwidmung kann daher raumordnungsfachlich befürwortet werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

TAOP 3) Flächenumwidmung Grundstück Nr. 1817/36

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des DI Egg, Zahl FÄ/013/09/2009, über die Änderung der Flächenwidmung eines Trennstückes des Grundstückes 1817/31, GB 81014 Rum, von derzeit „übrige Flächen im Freiland nach § 41“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38.1. TROG 2006“, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Auf der Gp. 1817/36 am Schnatzenbichl, welche mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut ist, ist gegen Nordosten eine geringfügige bauliche Erweiterung geplant. Zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzabstände und zur besseren Berücksichtigung des Grenzverlaufes in der Natur wird die Umwidmung einer Arrondierungsfläche von 92,00 m² beantragt und diese Fläche von der Gemeinde für den geplanten Verwendungszweck zur Verfügung gestellt.

Die geplante Baulandarrondierung ist im örtlichen Raumordnungskonzept Teil der angrenzenden Forstwirtschaftlichen Freihaltefläche FF1.

In der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept ist unter § 4 Abs. 6 festgelegt, dass im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes geringfügige Baulandarrondierungen, welche zur Schaffung eines Bauplatzes im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2001 oder zur Nachverdichtung nötig sind, zulässig sind, wenn das Grundstück bereits überwiegend gewidmet ist und durch die Zusatzwidmung kein eigener Bauplatz entsteht.

Die geplante Flächenwidmung im Ausmaß von 92,00 m² erfüllt die im örtlichen Raumordnungskonzept vorgegebenen Voraussetzungen für eine kleinräumige Baulandarrondierung.

Bei der Widmungsfläche handelt es sich um Abstandsflächen. Die Baulanderweiterung ist weder von der Straße aus einsichtig noch erfolgt dadurch ein wesentlicher Eingriff in das Naturraumgefüge im vorliegenden Gebiet. Auch die Zielsetzung der Erhaltung großräumiger zusammenhängender forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen wird nicht unterlaufen.

Unter Bedachtnahme auf die Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie die Ziele der örtlichen Raumordnung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die geplante Umwidmung kein Einwand.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

TAOP 4) Bebauungsplan Oberer Moosweg

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des DI Egg, Zahl A/011/03/2009, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 1807/1, 1807/2, 1810 und 1809, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Da zum ursprünglich kundgemachten Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes Zahl A/011/04/2008 für die Grundstücke Gpn. 1807/1, 1807/2, 1810 und 1809, alle GB Rum, eine Stellungnahme innerhalb der Einspruchsfrist bei der Marktgemeinde Rum eingelangt ist, wurde dieser von DI Egg nochmals überarbeitet.

Dieser Überarbeitete Planentwurf soll nun beschlossen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 5) Ankauf Kleintransporter

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, bei der Firma GAT-GesmbH zwei Kleintransporter mit Kipper der Marke PIAGGO Porter zum Preis von je € 13.990,-- anzukaufen.

Ein gleichwertiges Angebot der Firma AMA Moto aus Bozen liegt bei € 16.400,-- (netto) ein weiteres Angebot der Firma BERGER, jedoch ein anderes Fahrzeug, liegt bei € 20.869,00 (netto).

Das Angebot der Firma GAT liegt schon über ein Jahr zurück. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Vertreter für Westösterreich, Herrn Primavesi, kommt im September eine neue Generation dieses Fahrzeuges auf den Markt. Seiner Aussage nach wird dieses Fahrzeug um ca. € 1.000,-- teurer sein als das Angebot, welches damals € 13.990,-- betrug. Da die Marktgemeinde Rum jedoch 2 Fahrzeuge des gleichen Typs bestellt, liegt der Preis gleich hoch wie im Mai 2008!

Ein Fahrzeug wird den bereits abgemeldeten Kleintransporter Daihatsu, welcher einen Motorschaden erlitten hat, ersetzen.

Das zweite Fahrzeug soll als Ersatzfahrzeug für den vor 10 Jahren für den Eislaufplatz angekauften KUBOTA-Traktor anschafft werden. Der Tausch erfolgt deshalb, weil im vorhandenen Traktor keine weiteren Personen mittransportiert werden dürfen. Laut Nachfrage beim Generalimporteur in Kärnten liegt der Wert des Traktor zwischen € 12.000 und € 13.000,--.

Das anzukaufende Fahrzeug ist auch in der Gemeinde Thaur im Einsatz. Die Stadt Innsbruck hat im heurigen Frühjahr 6 Stück des gleichen Typs angekauft (Preis 13.610,-- € - Mengenrabatt).

Gleichzeitig soll die daraus resultierende Überschreitung des Budgetpostens in Höhe von € 27.980,-- mitbeschlossen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

TAOP 6) Ankauf MTF-Kommandofahrzeug

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, das neue Kommandofahrzeug der Marke Opel (Vivaro Kombi L2 HI 2.0CDTI 84kW/114PS 9-Sitzer 6-Gang) bei der Firma Auto Linser GmbH, Innsbruck zum Preis von € 29.639,21- inkl. MWST. anzukaufen.

Nach eingehender Prüfung und Erstellung einer Vergleichstabelle der einzelnen Anbieter ist es zur oben angeführten Entscheidung gekommen.

Angebotsvergleich (Brutto):

VW Caravelle Trendline	43.970,00
Peugeot Expert Tepee Lang Comfort	28.252,13
Renault Traffic Passenger Expression	29.522,00
Mercedes Vito Eco Bus	29.762,00
Mercedes Vito CDI	39.579,03
Ford Transit	31.359,36

Dr. Huber fragt nach, ob der Betrag aus dem heurigen Budget bestritten wird oder im Jahr 2010 und ob es vom Land eine Förderung für den Ankauf des Fahrzeuges gibt bzw. schon angefordert wurde.

AL Dr. Kandler teilt mit, dass die Budgetentnahme ob 2009 oder 2010 von der Lieferzeit des Fahrzeuges abhängt (Lieferzeit ca. 2 bis 3 Monate). Wegen einer Landesförderung für dieses Fahrzeug werden noch mit dem zuständigen Landesrat Verhandlungen geführt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 7) Ankauf Müllsammelfahrzeug

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, ein Müllfahrzeug in Höhe von € 194.000,-- excl. Mwst. anzukaufen. Das Fahrgestell wird von der Fa. SCANIA hergestellt und geliefert, der Pressmüllaufbau ist ein Produkt der Fa. MUT:

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 8) Ankauf Transporter für Wasserversorgung

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, beim Bestanbieter der Fa. Retterwerk ein Mercedes Benz Nutzfahrzeug Typ 111 DCI/VITO zum Preis von € 24.200,-- netto anzukaufen. Es liegen zwei weitere Angebote von der Fa. VOWA € 25.333,-- und von der Fa. Autopark € 26.408,-- vor.

Gleichzeitig ist auch die Budgetüberschreitung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 9) Straßenbauarbeiten – Vergabe 2009/2010

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2009 und 2010 an die Firma STRABAG zu vergeben. Die Firma STRABAG erwies sich bei der öffentlich durchgeführten Ausschreibung als Billigstbieter für das Gesamtangebot mit einer Summe von 713.971,80 € inkl. MWST.

Die Firma STRABAG ist auch bei Betrachtung der einzelnen Obergruppen jeweils Billigstbieter. Es wird daher vorgeschlagen die Regiearbeiten für den Zeitraum September 2009 bis Ende April 2011 an die Firma STRABAG zu vergeben.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Beschluss: 18:1 Stimmen wird der Antrag beschlossen (Gegenstimme: Hr. Dr. Michael Bürkle/Grüne)

TAOP 10) Wohnungssanierung Rossschwemme 5

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, für die Sanierung der Wohnung in der Rossschwemme 5 (Gemeindearbeiter Hr. Kanins) eine Überschreitung in der Höhe von € 7.000,-- netto zu bewilligen.

Die Wohnung in der Rossschwemme 5 wurde in einem äußerst desolaten Zustand hinterlassen. Die Sanierungskosten belaufen sich auf € 7.073,57 (netto). Der Hälftebetrag wird von Hr. Kanins getragen und in monatlichen Raten zurückbezahlt.

Vbgm. Trescher informiert, dass eine Bewohnerin dieses Hauses ins Soko ziehen wird und diese Wohnung möglicherweise ebenfalls saniert werden muss.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 11) Kurzparkzone – Gemeindeamt

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, die Parkdauer bei den Kurzparkzonen im Bereich des Gemeindeamtes und beim FORUM von 20 Minuten auf 30 Minuten zu erhöhen. Laut STVO dürfen Kurzparkzonen unter 30 Minuten nicht verordnet werden. Der vom Gemeinderat am 3.4.2006 gefasste Beschluss wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu beschlossen:

Auf Grund der Empfehlung des Verkehrsausschusses soll für den Parkstreifen an der Südseite der Dörferstraße entlang der GP.1640 sowie für die Parkplätze unmittelbar vor dem Cafe beim FORUM eine Kurzparkzone gem. § 25 STVO „ganztägig“ verordnet werden. Die maximale Parkdauer beträgt 30 Minuten. Die Kundmachung erfolgt durch Verkehrszeichen gem. § 52 Zif. 13d und 13e STVO.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 12) Beschluss Halte- und Parkverbot Römerstraße (Wendehammer)

AL Dr. Kandler erläutert, auf Empfehlung des Verkehrsausschusses soll beschlossen werden, für den Wendehammer in der Römerstraße bei den Wohnobjekten Römerstraße 8a bis e, ein Halte- und Parkverbot gem. § 24 STVO für den gesamten Platz zu verordnen. Die Kundmachung erfolgt durch Verkehrszeichen gem. § 52 Zif. 13b mit der Zusatztafel „gesamter Platz“.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 13) Budgetübertragung

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, dass der irrtümlich auf die Haushaltsstelle 520-729 budgetierte „Baumlehrpfad“ in Höhe von € 12.500,-- auf die Haushaltsstelle 520-05002 korrigiert bzw. übertragen wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 14) Streetwork Hall/Rum – Vertragsänderung

AL Dr. Kandler erläutert, dass die Kooperationsvereinbarung Streetwork Hall/Rum auf den neu gegründeten Verein „Mobile Jugendarbeit Innsbruck Land Ost“ überbunden wird.

Bis dato wurde die mobile Einrichtung „Streetwork Hall/Rum“ direkt von der Stadtgemeinde Hall betrieben. In der Stadtgemeinde Hall wurde der Beschluss gefasst, die vorgenannte Einrichtung von der Gemeindestruktur zu lösen und in einen Verein umzuwandeln.

In der neuen Struktur eines Vereins kann jede Gemeinde separat über den Verein ansuchen und somit im Fall von Rum Euro 17.600,-- erhalten. Die Gemeinde würde dann an den Verein

den Auftrag für die Abwicklung der Aufgaben erteilen. Für die Gemeinde Rum bleiben die Kosten gleich.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 15) Ankauf VMWare-Server 1

AL Dr. Kandler erläutert, es soll beschlossen werden, dass die veralteten EDV Server 2 und 8 der Gemeinde Rum durch einen neuen VMWare- Server 1 ersetzt werden soll.

Da die EDV-Nutzung immer mehr Bereiche umfasst und immer mehr unterschiedliche Applikationen miteingebunden werden müssen, ist eine Virtualisierungslösung mit VMware geplant. Diese Virtualisierung, bei der mehrere Einzelserver auf einen großen Server verlegt werden ist heute bereits auf Grund der Vorteile Standard.

Die Lösung ist zudem unabhängig von den zukünftigen Softwareanwendungen (CITRIX, KIM, ÖKOM, etc), da sie sich an alle Anforderungen problemlos anpassen lässt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Server-Hardware:	Fa. Cancom	€ 6.235,20	inkl. MWSt.
Betriebssystem-Software:	Fa. ACP	€ 6.924,28	inkl. MWSt
Dienstleistung (geschätzt):	Fa. Kufgem	€ 6.000,00	inkl. MWSt

Der Ankauf des Servers selbst und der notwendigen Betriebssystemsoftware erfolgen zu unschlagbar günstigen BBG-Preisen (Ausschreibung BundesbeschaffungsGmbH) über die Fa. Cancom und die Fa. ACP.

Die Dienstleistung (Installation der Betriebssystemsoftware und Verlegung der Exchange- und Kufgem-Datenbanken) wird von der Fa. Kufgem übernommen, da sie einerseits die KIM-Anwendungssoftware (vorhanden) betreuen und andererseits im Störfall nur ein Ansprechpartner notwendig ist und somit keine Verzögerungen durch Schuldzuweisungen zwischen Firmen entstehen.

Hr. Kirchebner bemerkt, dass aus seiner Sicht der Ankauf von zwei Servern sinnvoller wäre, da wenn ein Server ausfällt, die Leistungen bzw. Funktion der zweite Server übernehmen könnte. Hr. Kirchebner bittet abzuklären, ob bei diesem zu fassenden Beschluss der Ankauf von zwei oder nur einem Server geplant ist.

AL Dr. Kandler wird dies mit Hr. Gassler abklären.

Beschluss: einstimmig beschlossen

TAOP 16) Stellungnahme iS Hubschrauberlandeplatz

Bgm. Kopp bittet Ing. Kopp Christoph das im Infrastrukturausschuss besprochene Prozedere vorzubringen:

Ing. Kopp teilt mit, dass man sich im Infrastrukturausschuss darauf geeinigt hat, dass die Stellungnahme der Marktgemeinde Rum an die BH Innsbruck noch einmal an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Kenntnis gebracht werden soll. Jetzt muss ein Termin festgelegt werden, in welchem Zeitraum (1 bis 2 Wochen) die endgültige Stellungnahme an die BH abgegeben wird. Hiefür ist es notwendig, sich genau zu überlegen, wie die Formulierung bzw. die Argumentation an die BH lauten soll. Danach wird ein weiterer Infrastrukturausschuss tagen. Ing. Kopp führt weiters aus, dass der Infrastrukturausschuss vom Gemeinderat ermächtigt werden soll, dass dieser dem Bürgermeister, dann die endgültige Fassung präsentiert und Bgm. Kopp diese Stellungnahme danach an die BH weiterleitet.

Bgm. Kopp führt aus, dass es auch darum geht, bei der BH eine Fristerstreckung zu erwirken, da nicht bekannt ist, welchen Termin die BH für ihre Entscheidung vorsieht. Der Termin für die Stellungnahme der Gemeinde wäre der 15.10.09. Seitens der Gemeinde soll dann eine negative Stellungnahme an die BH abgegeben werden.

Dr. Bürkle teilt mit, dass bei der Stellungnahme an die BH ein weiterer Aspekt wichtig sei und zwar, dass es einen Unterschied zwischen Ambulanzflügen und Rettungsflügen gibt. Sollte es sich um Ambulanzflüge handeln, ist dies ein weiterer starker Argumentationsstandpunkt für die Gemeinde Rum gegen die Betreibung des Hubschrauberlandeplatzes in Hoch-Rum. Dieser Punkt sollte aufgenommen werden.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen

TAOP 17) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Kopp verliest folgende Anträge der „Liste Bgm. Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteilose“ an den Gemeinderat:

- Verlegung des eingezäumten Ballspielplatzes im Römerpark in den Bereich HS/Beachvolleyballplätze.
- Förderung für den Einbau von Alarmanlagen , die vom Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs zugelassen sind.

Bgm. Kopp weist die Anträge dem Infrastrukturausschuss zu.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Dr. Michael Bürkle verliest folgende Anfragen und einen Antrag der „Grünen für Rum“:

- Anfrage Mobilfunksendeanlage Ahornstraße 5a
- Anfrage Zebrastreifen Dörferstraße/Wiesenweg
- Anfrage Elterninformation zur Refundierung von Kindergartenkosten/Unterstützung Ganztageskindergarten
- Antrag zur Info von Eltern zur Refundierung von Kindergartenkosten

Bgm. Kopp gibt an, dass die Anfragen schriftlich beantwortet werden und der Antrag an den Gemeindevorstand zugewiesen wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Wasserleitung Tannenweg

Dr. Abfalter teilt mit, dass nach seiner Information heuer noch geplant wäre, die Wasserleitung am Tannenweg zu erneuern.

AL Dr. Kandler teilt mit, sollte im Budget 2009 für dieses Projekt Geld zur Verfügung stehen, wird dies heuer noch erledigt, ansonsten wird die Wasserleitung im Jahr 2010 erneuert.

Sportanlage Neu-Rum und Termin für Gemeindeversammlung

Dr. Huber teilt mit, dass in der Sitzung des letzten Sportausschusses besprochen wurde, dass bei der geplanten Sportanlage in Neu-Rum die Benützung der Fußballplätze nicht für die Öffentlichkeit geplant sei. Er hätte gerne gewusst, ob das stimmt bzw. was er den Eltern mitteilen soll.

Weiters regt er an, eine Gemeindeversammlung zu verschiedenen Themen, die seiner Meinung nach wichtig wären, auszuschreiben. Terminvorschlag wäre im Oktober 2009.

Handymasten Ahornstraße und Projekt Fernwärme

Fr. Birkl fragt nach, welche Stellungnahme es seitens der Gemeinde zu diesem Thema gibt bzw. wie die weitere Vorgehensweise geplant ist. Weiters bittet sie um Info, wie weit die Fortschritte beim Projekt „Fernwärme“ sind.

Bgm. Kopp teilt mit, dass den Betreibern des Handymastens Alternativ-Standorte mitgeteilt worden sind. Diese wurden alle abgelehnt, da die Platzierung eines Handymastens an den Ausweich-Standorten aufgrund der Entfernung nicht möglich ist.

Zum Thema Fernwärme informiert **Bgm. Kopp**, dass wie ja bekannt ist, die Energiebetreiber in diesem Land das Projekt zu verhindern versuchen und nun weitere Gespräche mit Hr. LR Steixner geführt worden sind, der diesem Projekt sehr positiv gegenübersteht, wie er bereits auch über die Medien verlauten ließ. Weiters wurden Gespräche mit den von der Gemeinde Rum ins Auge gefassten Partnern geführt sowie mit der Bgm. Hilde Zach. Dieses Gespräch war ebenfalls sehr konstruktiv.

Wohnungsvergabe Neu-Rum

Fr. Birkl fragt Bgm. Kopp, ob er bei der Bürgermeisterin wegen dieser Angelegenheit bereits einen Termin hatte und wie der Stand der Dinge sei.

Bgm. Kopp teilt mit, dass er einen Termin bezüglich „Fernwärme“ hatte. Der Termin war bereits vor langer Zeit. Bgm. Kopp ist dabei, die Ursache, wie es genau zu den Wohnungsvergaben durch die Stadt Innsbruck gekommen ist, zu recherchieren.

Teich Römerpark

DI Resch-Pokorny informiert, dass sie in Kenntnis davon ist, dass zwei Kinder in den Teich des Römerparks gefallen sind. Sie bittet die Gemeinde hier Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen.

Energie-Fördermaßnahmen

Ing. Ch. Kopp informiert, dass er ein positives E-Mail zum Thema Energie-Fördermaßnahmen erhalten hat, welches er vorliest.

Bgm. Kopp beendet die Sitzung um 19:15 Uhr.
